



KOLPING

Kriterienkatalog
Seminarvorschläge
Teilnahmegebühren

für Wochen- und
Wochenendveranstaltungen
ab 2018

Kolping-Bildungs- und Sozialwerk
Diözesanverband Hildesheim e.V.
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 – 307-443
Telefax 0 51 21 – 307-521
E-Mail kolping@bistum-hildesheim.de
Homepage www.kolping-hildesheim.de

Schulung für Multiplikatoren in der Altenarbeit

Aufgabe des Kuratoriums Deutsche Altershilfe ist es, u.a. neue Wege in der Altenhilfe anzuregen und ehrenamtliche Tätige in der Altenarbeit zu unterstützen.

Schwerpunktthemen:

- Demenz
- Palliativversorgung, Begleitung des Sterbeprozesses
- Implementierung und Begleitung neuer Wohnformen für ältere Menschen
- Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit im Quartier, z.B. Vernetzung vor Ort

Damit die Maßnahme gefördert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es müssen mind. 12 Personen sein.
- Ein Programmtag muss jeweils 5 Zeitstunden betragen.
- Name, Kontaktdaten und Angabe von fachlichen Qualifikationen der Referentinnen und Referenten.

Antragsfrist:

- Für das 1. Quartal: **01. Oktober des Vorjahres**
- Für das 2. Quartal: **01. Januar des Jahres**
- Für das 3. Quartal: **01. April des Jahres**
- Für das 4. Quartal: **01. Juli des Jahres**

Kosten:

- ⇒ **Wochenendmaßnahme:**
 - Erwachsene /pro Person 90,50 Euro
 - Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 80,50 Euro
- ⇒ **Wochenmaßnahme:**
 - Erwachsene / pro Person 181 Euro
 - Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 161 Euro

Zuzüglich des hausüblichen Einzelzimmerzuschlages von 10 Euro pro Nacht.

Familienfreizeitmaßnahmen

Der Familienbund der Katholiken ist die Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Er besteht aus Diözesan- und Landesverbänden und wird mitgetragen von Mitgliedsverbänden. Er basiert auf christlichen Wertvorstellungen. Die Ziele des Familienbundes der Katholiken sind:

- Die Familie als auf gleichberechtigter Partnerschaft der Eltern gegründete Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft und als unentbehrlichen Pfeiler der Gesellschaft anzuerkennen.
- Die eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familie zu fördern.
- Die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken.
- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie zu sichern und ihre Benachteiligungen in der Gesellschaft zu beseitigen.

Schwerpunktthemen:

- Familiäre Erziehungsgemeinschaft stärken – Familie als zentraler Ort der Erziehung
- Zeitgemäße Erziehung der Kinder und Jugendlichen
- Anerkennung und Aufwertung familiärer Erziehung (Arbeitsmotivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit)
- Medien als Erziehungsfaktor
- Erziehung – Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Familie und Bildung - Gesundheit
- Familienarbeit und Erwerbsarbeit

Damit die Maßnahme gefördert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Gefördert werden Familienfreizeiten mit bis zu sieben zusammenhängenden Übernachtungen
- Eine Förderung wird nur für die Teilnahme von Eltern oder Elternteilen gewährt, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und mit mindestens einem eigenen Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an der Maßnahme teilnehmen. *
- In begründeten Ausnahmefällen ist Förderung von Großeltern-Enkel-Wochenenden möglich (muss vorab angekündigt werden!).
- An der jeweiligen Familienfreizeit sollen mindestens 12, höchstens 20 Erwachsene teilnehmen. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist nicht zu begrenzen.

Antragsfrist:

Muss bis zum **15. Oktober des Vorjahres** als solche angezeigt werden (Datum, Ort, Thema, Teilnehmerzahl/sonstige Mitreisende).

Kosten:⇒ **Wochenendmaßnahmen:**

Eltern von teilnehmenden Kindern 98 Euro/pro Person

Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 83 Euro

sonstige Mitreisende: genereller Zusatzbeitrag 10 Euro

Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

⇒ **Wochenmaßnahme:**

Erwachsene / pro Person 196 Euro

Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 166 Euro

sonstige Mitreisende: genereller Zusatzbeitrag 20 Euro

Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

Zuzüglich des hausüblichen Einzelzimmerzuschlages von 10 Euro pro Nacht.

*Alle weiteren Teilnehmenden an der Familienfreizeit, wie Großeltern oder Bekannte/Verwandte werden von der Förderung ausgenommen und gelten als „Sonstige Mitreisende“

Maßnahmen der politischen Bildung

Politische Bildung hat Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik, einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft zu vermitteln. Sie hat die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte zu ermöglichen, zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu befähigen und zur Beachtung der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt, sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anzuregen. Die Bundeszentrale der politischen Bildung (BpB) erarbeitet im Meinungsaustausch mit den anerkannten Bildungsträgern jeweils **Schwerpunktthemen** für das folgende Jahr. Für das Jahr **2018** sind das vorrangig:

- Die Zukunft der europäischen Integration (z.B. Brexit, Wahlen, Zuwanderung, Europa in der Globalisierung...)
- Digitale Medien und Politik (z.B. Veränderung der Gesellschaft, digitale Teilhabe, Medienkompetenz...)
- Demokratie (z.B. autoritäre Tendenzen und ihre Gegenmodelle, Engagement für die Demokratie...)
- Konflikte in der offenen Gesellschaft (z.B. Diversität, soziale Gerechtigkeit, politische Teilhabe, Streitkultur...)
- Krieg und Frieden (z.B. Jahrestage der verschiedenen Kriege, neue Kriegsformen...)
- Ursachen und Folgen von Flucht und Migration (z.B. Kriege, Klimawandel, Migrationsgesellschaft...)

Damit die Maßnahme gefördert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Veranstaltungen für Teilnehmende ab 16 Jahren.
- Veranstaltungen mit mehr als zehn sowie maximal 80 Teilnehmenden.
- Ein Programmtag muss jeweils sechs Zeitstunden umfassen.
- Der Anreise- und Abreisetag entspricht einem vollen Programmtag, wenn das förderbare Programm jeweils mindestens vier Zeitstunden umfasst. An- und Abreisetag entsprechen einem halben Programmtag, wenn das förderbare Programm mindestens zwei Zeitstunden umfasst.
- Name, Kontaktdaten und Angabe von Qualifikation der Referentinnen und Referenten.

Antragsfrist:

Muss bis zum **01. November des Vorjahres** als solche angezeigt werden (Datum, Ort, Thema, Teilnehmerzahl).

Kosten:

- ⇒ **Wochenendmaßnahme:**
 - Erwachsene /pro Person 78 Euro
 - Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 63 Euro
 - Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

- ⇒ **Wochenmaßnahme:**
 - Erwachsene / pro Person 156 Euro
 - Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 126 Euro
 - Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

Zuzüglich des hausüblichen Einzelzimmerzuschlages von 10 Euro pro Nacht

Begegnungstage / Bildungsfreizeit / Engagiertentreffen

Antragsfrist:

Die Veranstaltung ist 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben:
(Datum, Ort, Thema, Teilnehmerzahl).

Kosten:

- ⇒ **Wochenendmaßnahmen:**
 - Erwachsene / pro Person 108 Euro
 - Erwachsene / pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 93 Euro
 - Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

- ⇒ **Wochenmaßnahme:**
 - Erwachsene / pro Person 216 Euro
 - Erwachsene /pro Person (Mitglieder des Kolpingwerkes) 186 Euro
 - Kinder/Jugendliche /pro Person 1 bis unter 18 Jahre frei

Zuzüglich des hausüblichen Einzelzimmerzuschlages von 10 Euro pro Nacht